

## **Ausweisabholstationen und digitale Beantragung von Ausweisen**

### **Ausweis-Automaten in München ausprobieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 05605 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.07.2019,  
eingegangen am 05.07.2019

### **Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten I**

Antrag Nr. 20-26 / A 01327 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin  
Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Alexander Reissl vom 19.04.2021, eingegangen am  
19.04.2021

### **Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten II**

Antrag Nr. 20-26 / A 01328 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin  
Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Alexander Reissl vom 19.04.2021, eingegangen am  
19.04.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04110**

### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 12.10.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Anlass	2
2. Rechtlicher Hintergrund der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen	2
2.1. Online-Beantragung von Ausweisdokumenten	3
2.2. Ausweisabholstationen	3
3. Sicherheitsaspekte und möglicher Standort von Ausweisabholstationen	3
4. Merkmale der auf dem Markt befindlichen Abholstationen	4
5. Kosten-Nutzen-Analyse	6
6. Direktversand von Ausweisdokumenten	8
7. Ergebnis	8
7.1. Online-Beantragung von Ausweisdokumenten	8
7.2. Ausweisabholstationen	8
7.3. Direktversand von Ausweisdokumenten	9
8. Anhörung der Bezirksausschüsse	9
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
10. Beschlussvollzugskontrolle	9

<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>10</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>10</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass**

Die moderne Gesellschaft strebt eine zunehmende Digitalisierung der sozialen und wirtschaftlichen Prozesse an. Auch die Dienstleistungen der Verwaltung sollen digitaler werden. Seit die Stadt Ludwigsburg im Jahr 2019 das erste Ausweis-Abholterminal in Deutschland in Betrieb nahm, ist dieser Service Bestandteil der Gespräche über moderne Dienstleistungsangebote der Bürgerämter.

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste hat im Jahr 2019 beantragt, dass die Verwaltung das System des Ausweis-Automaten aus Ludwigsburg an einer geeigneten Stelle vor einem der Bürgerbüros testen und über die Ergebnisse des Tests berichten möge.

Die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion haben im Jahr 2021 beantragt, in einem Pilotprojekt zu prüfen, ob die Ausgabe von amtlichen Dokumenten über ein Ausgabeterminal möglich ist und dem Stadtrat die Ergebnisse nach der Pilotphase darzustellen („Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten I“).

Die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion haben zudem beantragt, in einem Pilotprojekt zu prüfen, ob und wie Personalausweise und Reisepässe online beantragt werden können, dazu das Antragsformular online zu stellen und das Hochladen von Passbild und eigenhändiger Unterschrift in gängigen Dateiformaten zu ermöglichen („Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten II“).

### **2. Rechtlicher Hintergrund der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen**

Die zunehmende Digitalisierung führt dazu, dass zahlreiche Verwaltungsdienstleistungen zeit- und ortsunabhängig erbracht werden sollen. Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) knapp 600 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen festgelegt.

Das Kreisverwaltungsreferat betreibt die Digitalisierung aktiv und bietet inzwischen insgesamt 43 Onlinedienste und 26 Kontaktformulare in verschiedenen Bereichen an, die bestimmte Behördengänge überflüssig machen. An weiteren Onlinediensten und Kontaktformularen wird intensiv gearbeitet. Die Umsetzung des OZG erfordert aber in vielen Fällen zunächst die Anpassung der Rechtsgrundlagen für das Verwaltungshandeln. Zudem können aus Gründen der Sicherheit (z. B. Identitätsprüfung, Fingerabdruckabnahme etc.) einige Dienstleistungen zwar digital beantragt werden, erfordern jedoch dennoch im Rahmen des Prozesses weiterhin eine persönliche Vorsprache der Bürger\*innen.

## 2.1. Online-Beantragung von Ausweisdokumenten

Im Bereich des Pass- und Ausweiswesens gelten hohe sicherheitsrechtliche Anforderungen, die den Einsatz von Onlinelösungen bislang hindern. Insbesondere ist die Onlinebeantragung von Ausweisdokumenten gesetzlich ausgeschlossen. Gemäß § 1 Abs. 1 des Passgesetzes (PassG) hat die Passbewerberin/der Passwerber vor der Passbehörde persönlich zu erscheinen und ihre/seine Identität mittels eines Lichtbildausweises nachzuweisen. Die elektronische Übermittlung eines Antrags ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 1 Satz 2 PassG). Gleiches gilt nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Personalausweisgesetz für die Personalausweise. Ab dem 2. August 2021 ist es auch für den Personalausweis erforderlich, Fingerabdrücke abzugeben. Hier ist daher davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren immer eine persönliche Vorsprache erforderlich sein wird.

Solange der Bundesgesetzgeber an diesen Regelungen festhält, besteht für das Bürgerbüro kein rechtlicher Spielraum, Onlineanträge für Personalausweise und Reisepässe zu erproben. Dem Antrag der CSU-Fraktion „Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten II“ kann daher aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

## 2.2. Ausweisabholstationen

Die Abholung der Ausweisdokumente an sogenannten Abholstationen ist unter bestimmten rechtlichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Hierfür muss/müssen:

- im Antragsprozess zusätzliche Daten der Kund\*innen zur Abholung an der Abholstation erfasst werden,
- eine geeignete Identifizierung am Automaten gewährleistet sein,
- der PIN-Brief vorhanden sein (§ 17 Abs. 7 Personalausweisverwaltungsvorschrift - PAuswVwV),
- die Entwertung/Einziehung des alten Dokuments bei Antragstellung bzw. vor Aushändigung (Nr. 6.3.3.3 PassVwV, G.4.1 PAuswVwV) erfolgen,
- die Dokumentation des Datums/der Uhrzeit der Dokumentenentnahme aus dem Automaten (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 PAuswVwV, Nr. 6.3.3.2 PassVwV) sichergestellt sein und
- eine IT-Anbindung an das Einwohnerfachverfahren OK.EWO hergestellt werden.

Zudem sind Ausweisdokumente gem. Nr. 6.3.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV) bis zur Aushändigung an die Inhaberin/den Inhaber sicher aufzubewahren. Diese Vorgabe gilt auch für Personalausweise. Ergänzende Regelungen zur sicheren Aufbewahrung u. a. von Pässen und Ausweisen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) mit Schreiben vom 13.06.2021 erlassen.

## 3. Sicherheitsaspekte und möglicher Standort von Ausweisabholstationen

Seitdem die ersten Pilotversuche mit Auswahlabholstationen in Deutschland begannen, befindet sich das Kreisverwaltungsreferat fortlaufend im Austausch mit den

Aufsichtsbehörden und den pilotierenden Städten. Außerdem wurden aufgeworfene Rechtsfragen im Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter des Deutschen Städtetages diskutiert, in dem auch regelmäßig das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vertreten ist. Das BMI hatte bislang die Ansicht vertreten, dass die Aufbewahrung der Ausweisdokumente nach der Passverwaltungsvorschrift in der Verantwortung der Länder liege. Das BayStMI hatte mitgeteilt, man wirke darauf hin, dass eine bundeseinheitliche Regelung erlassen werde. Eine grundsätzliche Aussage der Aufsichtsbehörden, ob die Ausweisabholstationen (insbesondere über eine Pilotphase hinaus) rechtskonform betrieben werden können, steht noch aus.

Die Sicherheitsvoraussetzungen hinsichtlich des Aufbewahrungsbehältnisses für Ausweisdokumente, des Standorts dieses Behältnisses (Verankerung, besonders gesicherte Räume) und der elektronischen Überwachung für die bayerischen Passbehörden hat das BayStMI in einem innerministeriellen Schreiben im Jahr 2012 konkretisiert. Die darin gesetzten, hohen Sicherheitsstandards müssen auch beim Einsatz von Abholstationen eingehalten werden.

Unabhängig vom Aufbewahrungsbehältnis selbst dürfen die Ausweisdokumente nur in einem besonders gesicherten, elektronisch überwachten Raum aufbewahrt werden. Ein solcher ist beispielsweise in Vorräumen von Banken und Sparkassen vorhanden. Eine frühere Kontaktaufnahme mit der Stadtparkasse München wegen der Platzierung von Bürgerterminals in den Vorräumen hatte ergeben, dass neben den eigenen Terminals und Geldausgabeautomaten der Sparkasse kein Platz für weitere Geräte zur Verfügung stünde. Jedenfalls wären die erheblichen Kosten für eine Anmietung von Vorräumplatz in zentraler Lage zu berücksichtigen. Eine solche Lösung wäre wegen der räumlichen Entfernung des Abholterminals zu den Bürgerbüros im Hinblick auf die Bestückung/Pflege und Wartung auch nicht praktikabel.

Mithin wäre nur ein besonders gesicherter Standort in einem über die Öffnungszeiten hinaus zugänglichen Bereich eines Bürgerbüros geeignet. Aktuell wird das Bürgerbüro im Erdgeschoss des Kreisverwaltungsreferats in der Ruppertstraße 19 umgebaut. Im Zuge dessen wird für das Bürgerbüro ein eigenes Eingangsfoyer geschaffen, das auch für einen möglichen Publikumsverkehr außerhalb der Öffnungszeiten (Kameraüberwachung, Sicherheitsdienst) ertüchtigt wird, um auf zukünftige Anforderungen flexibel reagieren zu können. Da im Bürgerbüro Ruppertstraße auch die täglichen Lieferungen von Pässen und Personalausweisen der Bundesdruckerei GmbH eingehen, wäre der Standort zudem logistisch vorteilhaft.

Alle anderen Bürgerbüro-Standorte sind für einen Zugang zur Automatenutzung außerhalb der Öffnungszeiten nicht ausgerüstet. Dies müsste im Zusammenhang mit möglichen künftigen Umbau- bzw. Umzugsprojekten erst geschehen. Somit könnte eine Erprobung ab 2022 nur in der Ruppertstraße erfolgen. Ob das Eingangsfoyer des Bürgerbüros Ruppertstraße aber tatsächlich die notwendigen Sicherheitsanforderungen erfüllt bzw. was zusätzlich zur aktuellen Planung an baulichen Maßnahmen vorzusehen wäre, wäre ebenfalls mit den Aufsichtsbehörden zu klären.

#### **4. Merkmale der auf dem Markt befindlichen Abholstationen**

Dem Kreisverwaltungsreferat sind zwei Anbieter von Auswahlabholstationen bekannt.

Beide Anbieter sind bundesweit noch nicht von einer anerkannten Prüfstelle sicherheitstechnisch eingestuft.

In verschiedenen Kommunen sind die Abholstationen eines Anbieters eingesetzt. Es handelt sich fast ausschließlich um kleine Städte mit unter 100.000 Einwohner\*innen (beispielsweise Ludwigsburg: 93.140 Einwohner\*innen (2020) und Langenhagen: ca. 56.000 Einwohner\*innen (2020)). Die Stadt Nürnberg ist mit rund 520.000 Einwohner\*innen die größte Kommune, die im Rahmen eines Pilotversuchs Abholstationen betreibt, und daher am ehesten mit München vergleichbar. In Nürnberg hat sich die Inbetriebnahme der Geräte aus technischen Gründen verzögert, so dass sie erst seit Kurzem genutzt werden können. Eine Evaluierung der Abholstationen ist im vierten Quartal 2021 geplant. Die kleineren Kommunen – insbesondere Ludwigsburg – führen keine eigene Evaluierung durch, berichten jedoch über technische Probleme, die immer wieder zu einer Unterbrechung des Angebots geführt haben.

Die folgenden Ausführungen zu den Merkmalen des jeweiligen Ausweisabholsystems enthalten Informationen, die den Unterlagen der Hersteller entnommen wurden oder sich aus den Rückmeldungen der Städte Ludwigsburg und Nürnberg ergaben.

Der Automat ermöglicht nur die Ausgabe, nicht aber die Einziehung von Dokumenten. Dies führt dazu, dass in jedem Fall das alte Dokument bereits bei Antragstellung abgegeben werden muss. Da deutsche Staatsangehörige nach § 1 Abs. 1 PAuswG ab Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, kommt das Verfahren also nur für die Personen in Betracht, die über ein zweites, weiterhin gültiges Ausweisdokument verfügen. Dies ist im Antragsprozess zu prüfen und zu beachten und begrenzt die Anzahl an Kund\*innen – ebenso wie die begrenzte Anzahl an Ausgabefächern –, für die dieser Service in Betracht kommt, deutlich, sofern die Kund\*innen nicht Personalausweis und Reisepass im Rahmen von zwei zeitlich getrennten Vorsprachen beantragen.

Die Identifizierung an der Abholstation erfolgt per Fingerabdruck. Die Nutzung der Fingerabdrücke zu diesem Zweck erfordert, dass der Fingerabdruck getrennt vom hoheitlichen Antragsprozess abgegeben wird. Daher muss das Verfahren der Nutzung der Ausweisabholstation bereits im Beantragungsprozess detailliert erklärt und festgelegt werden (Art und Weise der Abholung – Zugang zum Gebäude, Auffinden des Faches, Dauer der Lagerung, usw. –, Umgang mit dem alten Dokument, Kosten, ggf. Reservierung des Abholfaches). Es ist eine konkrete Einwilligung der Kund\*innen zur Nutzung des Fingerabdruckes für die Abholung einzuholen. Dies erhöht den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Ausweisbeantragung erheblich. Damit die Identifikation bei der Dokumentenausgabe am Automaten reibungslos funktioniert, ist zudem auf eine hinreichende Qualität der Fingerabdrücke zu achten. Personen, deren Fingerabdruck nicht einwandfrei eingelesen werden kann, beispielsweise wegen Verletzungen oder aufgrund stark beanspruchter Hände, steht das System damit nicht zur Verfügung. Eine Vertretung bei der Abholung ist wegen der erforderlichen Identifizierung per Fingerabdruck ebenfalls nicht möglich.

Das zweite Produkt ist nach Kenntnis des Bürgerbüros noch nicht auf dem deutschen Markt im Einsatz. Es wird jedoch in Kooperation mit einem Fachverfahrenshersteller angeboten, der auch eine Schnittstelle zu seinem Einwohner-Fachverfahren geschaffen hat. Dieses wird allerdings von der Landeshauptstadt München, Bürgerbüro, nicht genutzt. Ohne eine IT-Anbindung wären erhebliche Nacharbeiten für die Bearbeitung der am Ausgabeautomaten abgeholtten Ausweisdokumente erforderlich. Durch die

Spezialisierung auf die Ausgabe von Ausweisdokumenten verspricht der Automat gewisse Vorteile, wie z. B. die angepasste Größe der Fächer, die eine relativ große Anzahl von Fächern auf kleinem Raum ermöglicht, die Belegung der Fächer entsprechend der Körpergröße der Ausweisinhabenden und die Möglichkeit zur Einziehung und Entwertung der alten Ausweisdokumente. Die Identifizierung an der Station erfolgt nicht per Fingerabdruck, sondern mittels Handynummer, PIN-Code und dem alten Ausweisdokument. Das alte Ausweisdokument wird vor Ausgabe des neuen Dokuments direkt am Terminal eingezogen und entwertet.

## 5. Kosten-Nutzen-Analyse

Die Beschaffung eines Abholautomaten löst – herstellerunabhängig – einen geschätzten Investitionsaufwand im mittleren fünfstelligen Bereich aus; hinzu kommen die Kosten für die Aufstellung und ggf. die Erweiterung der räumlichen Sicherheitsausstattung am Aufstellort. Laufende Kosten entstehen für die elektronische Anbindung und die Wartung. Die erforderliche Anbindung an das IT-Fachverfahren und die damit verbundene Anpassung von Geschäftsprozessen ruft ebenfalls nicht bezifferbare Kostenaufwände hervor. Beide auf dem Markt befindlichen Abholstationen lösen zudem einen nicht unerheblichen personellen Mehrbedarf aus.

Der Beantragungsvorgang verlängert sich unabhängig vom gewählten Produkt: Alle Kund\*innen sind über die Möglichkeit der Abholung am Automaten sowie das gesamte Prozedere zu informieren, ggf. ist der Fingerabdruck gesondert zu speichern, wofür das entsprechende Einverständnis der Kundin/des Kunden einzuholen ist. Hierbei sind auch Datenschutzerfordernisse und Vorgaben für die Speicherung (und Löschung) biometrischer Merkmale zu prüfen und zu berücksichtigen. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass der Mehraufwand bei der Nutzung des verschiedentlich im Einsatz befindlichen Geräts bei ca. 10 Minuten pro Vorgang liegt. Unter der Annahme, dass jede Kundin/jeder Kunde das Angebot zur automatisierten Abholung erhalten soll, wäre die verfügbare Terminkapazität im Bürgerbüro im 1. Halbjahr 2021 – bei gleichem Personaleinsatz – um 37.000 Termine gesunken. Um die Terminkapazität auf gleichem Niveau zu halten, wären rund 26 zusätzliche Sachbearbeiter\*innen erforderlich.

Bei dem Gerät des zweiten Anbieters konnte das Bürgerbüro noch keine Erfahrungswerte bei anderen Kommunen abfragen. Unter der Annahme, dass der Mehraufwand bei diesem System wegen der nicht erforderlichen Identifizierung über den extra abgegebenen Fingerabdruck bei nur fünf Minuten liegen könnte, hätten im Bürgerbüro im 1. Halbjahr 2021 ca. 18.500 Termine weniger angeboten werden können. Dies könnte nur durch eine Personalzuschaltung von fast 10 Sachbearbeiter\*innen kompensiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Mehraufwand bei der Beantragung nicht durch die Vorteile einer automatisierten Aushändigung kompensiert werden kann. Die Automaten müssen im Vier-Augen-Prinzip befüllt werden, wobei sich die Anzahl und die Anordnung der zu befüllenden Fächer täglich unterscheidet. Während dieser Zeit ist der Raum von Publikumsverkehr zu räumen und zu schließen. Die Fächer müssen im Hinblick auf unsachgemäße Nutzung und Defekte geprüft werden. Nicht abgeholte Dokumente sind nach einer gewissen Lagerdauer – in der Regel nach sieben Tagen – zu entnehmen. Für diese ist die Abholung mit den Kund\*innen neu zu organisieren, so dass möglichst alle Kund\*innenkontaktdaten vorzuhalten sind.

Um für die Münchner Bürger\*innen ein attraktives Angebot eröffnen zu können, wäre perspektivisch eine substanzielle Kapazität von mehreren Abholstationen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet erforderlich. Bei der Größenordnung der im Bürgerbüro München täglich ausgehändigten Dokumente führt dies zu einem Investitionsaufwand im sechsstelligen Bereich (ohne Raumbedarfe). Im Bürgerbüro Ruppertstraße wurden von April bis Juni 2021 täglich durchschnittlich 330 Dokumente ausgehändigt. Bei den Bürgerbüro-Außenstellen kommen täglich durchschnittlich 580 Dokumente hinzu. Der aktuell größte Abholautomat bietet 152 Fächer. Die Belegungsdauer der Fächer beträgt nach den Erfahrungen anderer Kommunen durchschnittlich drei bis vier Tage. Das bedeutet, dass täglich nur eine mittlere zweistellige Anzahl neue Dokumente eingelegt werden kann, die abhängig ist von der zuverlässigen Abholung der Ausweisdokumente durch die Kund\*innen. Um bei großem Interesse einen „Ausgabestau“ an der Abholstation zu vermeiden, wären also entsprechend viele Fächer in mehreren Automaten anzubieten.

Das Bürgerbüro legt den Fokus darauf, möglichst vielen Bürger\*innen service- und dienstleistungsorientiert in angemessener Zeit einen Termin für ihr/e Anliegen anzubieten. Die Optimierung des Terminangebots und die zielorientierte Ausschöpfung aller Terminkapazitäten hat oberste Priorität. Jede Geschäftsprozess-/Bearbeitungszeitverlängerung ohne Personalzuschaltung führt zu einer Reduzierung der Terminkapazitäten. Im Ergebnis profitieren von dem Angebot der Ausweisabholung am Automaten nur verhältnismäßig wenige Kund\*innen, so dass der Nutzen in Relation zu den Aufwänden sehr gering ist. Außerdem ist zu bedenken, dass Erwachsene in der Regel nur einmal in 10 Jahren einen neuen Personalausweis und/oder einmal in 10 Jahren einen neuen Reisepass benötigen. Kinderreisepässe mit einer Gültigkeit von einem Jahr werden bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen in der Regel sofort bei Vorsprache ausgestellt; für eine Abholung am Automaten besteht keine Notwendigkeit.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und des Stellenbesetzungsstopps ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats der im Vergleich zu anderen, wegen der Haushaltslage zurückgestellten (IT-)Vorhaben geringe Nutzen von Ausweisabholautomaten zu berücksichtigen. So hat das Kreisverwaltungsreferat sich Ende des letzten Jahres aus finanziellen Gründen gegen die flächendeckende Beschaffung und Einführung von dringend benötigten Dokumentenprüfgeräten entschieden, obwohl diese einen sinnvollen und von den Aufsichtsbehörden im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, das am 12.12.2020 in Kraft getreten ist, empfohlenen wichtigen Baustein bei der Aufdeckung von Identitätsmissbrauch (insbesondere auch bei der Ausstellung von eID-Karten) bilden. Identitätsmissbrauch ist mit erheblichen, auch finanziellen Folgen für Staat und Gesellschaft verbunden, so dass die Eindämmung im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Im Vergleich zum Einsatz von Dokumentenprüfgeräten ist der Nutzen von Abholstationen nur sehr punktuell.

## **6. Direktversand von Ausweisdokumenten**

Das BMI hat im September 2020 zum wiederholten Male angekündigt, den optionalen (kostenpflichtigen) Direktversand von Ausweisdokumenten durch die Bundesdruckerei an die Bürger\*innen zu prüfen. Im Juni 2021 hat sich das BMI gegenüber dem BayStMI dahingehend geäußert, dass es „diese Thematik weiter voranbringen wird, damit die Ausgabealternative einer postalischen Direktzustellung so bald wie möglich umgesetzt werden kann.“. Notwendig sei hierfür die Änderung der PAuswVwV, die sich allerdings aufgrund der Wahl zum Deutschen Bundestag und anschließender Regierungsbildung noch hinziehen könne.

Bereits im April 2020 hatte die Landeshauptstadt München dem BayStMI bzw. BMI mitgeteilt, dass sie einen Direktversand der Ausweisdokumente durch den Ausweishersteller begrüßt. Im Rahmen von Gremiensitzungen des Deutschen Städtetages, Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter, hat sich die Landeshauptstadt immer wieder nach dem Stand der Prüfungen des BMI erkundigt und sich für einen Direktversand ausgesprochen.

Sollten die Sicherheitsbedenken zum optionalen Direktversand ausgeräumt werden, könnten im Zuge der voranschreitenden Digitalisierungsbestrebungen durch optimierte Geschäftsprozesse voraussichtlich erhebliche Synergieeffekte und Einsparungen erzielt werden. Ausweisabholautomaten wären dann obsolet.

## **7. Ergebnis**

### **7.1. Online-Beantragung von Ausweisdokumenten**

Aufgrund des gesetzlichen Ausschlusses der Onlinebeantragung von Ausweisdokumenten hat das Bürgerbüro keinerlei rechtlichen Spielraum, Onlineanträge für Personalausweise und Reisepässe zu erproben. Dem Antrag der CSU-Fraktion „Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten II“ kann nicht entsprochen werden.

### **7.2. Ausweisabholstationen**

Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Haushaltssicherungserfordernisse, der wenig aussagekräftigen Erfahrungswerte anderer Kommunen mit Ausgabeterminals, der negativen Kosten-Nutzen-Bilanz und der möglicherweise sich eröffnenden Direktversandoption für Ausweisdokumente beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat, den Einsatz von Ausgabeterminals nicht zu pilotieren. Das Bürgerbüro wird sich im Rahmen seiner herausgehobenen Service- und Dienstleistungsorientierung auf die Umsetzung erfolgversprechender Digitalisierungspotentiale/-vorhaben konzentrieren, welche die neuen gesetzlichen Vorgaben über das OZG ermöglichen. Den Anträgen der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste „Ausweis-Automaten in München ausprobieren“ sowie der CSU-Fraktion „Kontaktlos zu Ausweispapieren und anderen amtlichen Dokumenten I“ wird das Kreisverwaltungsreferat mithin nicht entsprechen.



### **7.3. Direktversand von Ausweisdokumenten**

Die Landeshauptstadt München setzt sich weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten (gegenüber den Aufsichtsbehörden, im Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter des Deutschen Städtetages) für eine zügige Umsetzung des optionalen Direktversandes von Ausweisdokumenten durch die Bundesdruckerei GmbH und eine entsprechende Änderung der PAuswVwV ein.

### **8. Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05605 vom 05.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01327 vom 19.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01328 vom 19.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen**  
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das RIT
3. an das Direktorium
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA II zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532